



UNTERRICHTSREGLEMENT

Anmeldung / Allgemeines

1. Durch Ausfüllen der Anmeldung und rechtsgültiger Unterschrift gilt der Schüler zum Unterricht aufgenommen. Durch die Unterzeichnung der Anmeldung wird auch das Reglement anerkannt.
2. Der Eintritt in den Unterricht ist jederzeit möglich. Der Eintritt steht allen Schülern offen.
3. Ohne schriftliche Abmeldung bis ein Monat vor Ablauf des Quartals gilt der Schüler automatisch für das folgende Quartal angemeldet.

Ferien / Absenzen / Unterrichtsort

1. Der Unterricht wird in 4 Quartalen erteilt:
 1. Quartal: Februar - März - April
 2. Quartal: Mai - Juni - Juli
 3. Quartal: August - September - Oktober
 4. Quartal: November - Dezember – Januar
2. Ferien richten sich grundsätzlich nach den Schulferien der Primarschulen Thun (staatlich anerkannte Feiertage werden nicht nachgeholt).
3. Besucht der Schüler die vereinbarten Lektionen nicht, so besteht von seiner Seite her kein Anspruch auf Nachholen der Stunde oder Rückerstattung des Schulgeldes. Ausnahmen werden bewilligt, wenn folgende Gründe nachgewiesen werden:
 - Krankheit/Unfall (Abmeldung bei Minderjährigen durch die Eltern resp. erziehungsberechtigte Person)
 - Militär und Zivildienst, sowie andere staatliche Zivildienste
 - **die Abmeldung sollte möglichst 24 Stunden vor der vereinbarten Lektion erfolgen**

Schulgeld

1. Für den gewünschten Unterricht ist ein Schulgeld zu entrichten. Wir bieten verschiedene Arten von Unterricht an (wöchentlich, 14-täglich, 10-er Abo). Der Lehrer behält sich allfällige Änderungen der Ansätze vor.
2. Das Schulgeld ist pünktlich bis Quartalsbeginn zu bezahlen. Sind Zahlungen ausstehend, behält sich der Lehrer vor, dem Schüler den Unterricht nicht mehr zu erteilen.

Austritt

1. Der Austritt ist jeweils auf Ende eines Quartals möglich. Der Austritt muss schriftlich bis Ende des zweiten Monats vom Quartal bei GUITart, Länggasse 1c, 3600 Thun eintreffen. Falls die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgt, muss das Schulgeld für das neue Quartal bezahlt werden.
2. Bei Austritt vor Ablauf eines Quartals wird das Schulgeld nicht rückerstattet.

Diverses

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen und gilt ab 1. Mai 2003

Thun, 4. Februar 2011